

"Fairtradestadt" Wismar

Datum: 18.03.2024
Federführung: 1 Büro der Bürgerschaft
Beteiligte Ämter:
Antragsteller: SPD-Fraktion
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt, dass Wismar an der Kampagne Fairtrade-Towns teilnimmt und die Auszeichnung mit dem fairtrade Siegel anstrebt. Die 5 Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne sollen hierfür erfüllt werden. Bei Beratungen des Bürgermeisters und der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse, zu denen Kaffee oder Tee und Gebäck gereicht werden, ist darauf hinzuwirken, dass der Kaffee und mindestens eins der weiteren Produkte aus fairem Handel stammen.

Begründung

Das Fairtrade Siegel ist Ausdruck davon, dass auch von Seiten der Konsumenten auf die Arbeitsbedingungen in den Herkunftsländern vieler Produkte Einfluss genommen werden kann und sollte. Die Wismarer Bürgerschaft bekennt sich mit dem Erstreben des fairtrade Siegels dazu, das Thema ernst nehmen zu wollen. Der Beschluss ist eine wichtige Voraussetzung für das Beschreiten des Weges hin zu einem solchen Siegel. Der Weg selber muss dann durch die Stadtgesellschaft gegangen werden. Hierfür soll es eine Steuerungsgruppe geben, die sich aus mindestens 3 Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Bürgern zusammensetzt. Diese Steuerungsgruppe unterstützt die Stadtgesellschaft dabei, die weiteren Kriterien des fairtrade-Siegels zu erfüllen.

Dies sind:

1. die Verkauf oder Verwendung fair gehandelter Produkte durch lokale Geschäfte und Gastronomien,
2. Informations- und Bildungsaktivitäten für den fairen Handel und
3. Die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit zum Thema fairer Handel.

Im Laufe der Unterschriftensammlung und in Gesprächen zum Thema zeichnete sich ab, dass es viele Akteure in Wismar gibt, die entweder Kriterien bereits erfüllen und/oder sich gerne an der Steuerungsgruppe beteiligen würden.

Der erste Schritt auf dem Weg zum Siegel ist jedoch der hier zu fällende Bürgerschaftsbeschluss, mit dem für die Stadt lediglich die Verpflichtung verbunden wäre im Falle von Bewirtungsleistungen bei Beratungen der Verwaltung oder der Bürgerschaft mindestens ein fair gehandeltes Produkt zu verwenden. Dies ist ein ohnehin erstrebenswertes Ziel und angesichts des Umfangs der Bewirtungsleistungen bei der

Bürgerschaft ein gut zu erreichendes Ziel.

Finanzielle Auswirkungen
Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Stadtanzeiger soll Kommunalpolitik näher bringen

Datum: 17.11.2024
Federführung: 1 Büro der Bürgerschaft
Beteiligte Ämter:
Antragsteller: Fraktion Liberale Liste - FDP
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft bittet den Bürgermeister, ein Konzept für die Redaktion des Stadtanzeigers, nach dem künftig nicht nur die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung abgedruckt wird, sondern sachberichtet wird, was aus den einzelnen Tagesordnungspunkten geworden ist. Das Ergebnis soll der Bürgerschaft bis zum Ende des ersten Quartals 2025 zugehen.

Der Stadtanzeiger der Hansestadt Wismar dient u.a. der Bekanntgabe von Satzungen, von baurechtlichen Verfahren, informiert über Veranstaltungen und führt die Tagesordnung der Bürgerschaft auf.

Die Leserinnen und Leser können somit zwar lesen, was in der kommenden Bürgerschaft an Vorlagen, Anträgen und Anfragen behandelt wird. Sie erfahren aber nichts darüber, was aus den Tagesordnungspunkten denn überhaupt geworden ist.

Andere Städte oder auch Landesparlamente berichten in ihren Publikationen auf unterschiedliche Art und Weise über die Arbeit der Gremien. Dies können die Ergebnisse der Abstimmungen sein, Auszüge aus den Debatten oder zusammenfassende Berichte, alles unter dem Neutralitätsgebot.

Anlage/n

Antrag aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Fraktion FÜR-WISMAR-Forum	Nr.	VO/2023/4883 öffentlich
	Datum:	17.09.2023
Einführung einer Beschlusskontrolle		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, zum 01.01.2024 eine Beschlusskontrolle einzuführen. Die Beschlusskontrolle soll in tabellarischer Form aufbereitet und stetig fortgeführt werden.

Dabei sollten folgende Merkmale zum Tragen kommen:

- Vollständig umgesetzte Beschlüssen werden mit Erledigungsvermerk geführt.
- Beschlüsse, die sich in der Umsetzung befinden, werden mit einer Terminangabe zur Umsetzung und Angabe des zuständigen Amtes dokumentiert.
- Bei Beschlüssen mit Terminvorgaben werden die Terminfristen aufgeführt, ebenfalls ergänzt mit der Angabe des zuständigen Amtes.
- Beschlüsse, die eine komplexe bzw. fortlaufende Umsetzung zur Folge haben, werden mit einer Terminangabe zur nächstfolgenden Umsetzung und Angabe des zuständigen Amtes dokumentiert.
- Alle Beschlüsse erhalten erst nach vollständiger Umsetzung einen Erledigungsvermerk und werden in der folgenden Beschlussdokumentation nicht mehr aufgeführt.

Begründung:

Regelmäßig werden der Verwaltung per Bürgerschaftsbeschluss Aufträge erteilt, die allerdings in der Umsetzung in der Regel nicht terminiert sind, so dass eine geregelte Information über die jeweiligen Bearbeitungsstände nicht gesichert ist.

Derzeit ist es nicht möglich den Bearbeitungsstand der Beschlüsse der Bürgerschaft nachzuvollziehen. Standardisierte Verfahren zum Umsetzungsstand der Beschlüsse bieten weder die Ausschüsse noch das Ratsinformationssystem Allris. Erst auf konkrete Nachfrage an die Verwaltung oder auch mal einen Informationsbericht durch die Verwaltung kann über den Verlauf informiert werden.

Aufgrund einer Vielzahl an Beschlüssen der Bürgerschaft dient eine Beschlusskontrolle zudem der besseren Übersicht, Transparenz für die Öffentlichkeit sowie der Nachvollziehbarkeit.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)